



Verdienstorden in Gold für Tänzerinnen und Tänzer des Karnevalistischen Tanzsportes im Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im Bund Deutscher Karneval e.V.

Ordensregel

Beschlussfassung des Landesverbandsvorstandes vom 12.12.2008 in Trier in der Neufassung vom 08.04.24

1. Voraussetzung:

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft der/des Auszuzeichnenden in einer dem Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im BDK, angeschlossenen Gesellschaft notwendig.

Der Vorstandsbeschluss einer Mitgliedsgesellschaft, um eine Person auszuzeichnen, für mindestens 11 Jahre aktive Tätigkeit im Tanzsport.

2. Anträge und Verleihung:

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind schriftlich und mit ausreichender Begründung vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium (die Geschäftsstelle) des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten.
Geschäftsstelle: Fröhlicherstr. 27 in 54293 Trier

3. Kosten des Ordens:

Die Kosten des Ordens mit Urkunde betragen zurzeit 25,00 € pro Stück.

Staffelpreise:

- Ab 5 bis 10 Stück je Orden 23,00 €
- Ab 11 Stück je Orden 20,00 €

4. Zahlungsweise:

Der Kostenbeitrag ist vom Antragsteller durch Beilage eines Verrechnungsschecks oder Überweisung auf das Konto des Landesverbandes bei der Sparkasse Trier, IBAN: DE50 5855 0130 0000 9849 97 BIC zu begleichen.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

5. Verleihung:

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder ein Präsidiumsmitglied des Landesverbandes bzw. durch eine vom Präsidium des Landesverbandes beauftragte Person.

6. Ordensbuch

Für den Tanz- Verdienstorden wird ein Ordensbuch analog sowie digital beim Landesverband geführt, in welchem die Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.